

Amtsblatt Chemnitz

Umwelt S.2

Was Chemnitz für den Umweltschutz tut: »Masterplan Stadtnatur« sorgt für frisches Klima.

Ausbildung S.3

Neu bei der Stadt Chemnitz: Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte(n) Erzieher(in).

Stadtplanung S.4

Einwohner und Stadt sind im Gespräch zur »Städtebaulichen Rahmenplanung Zwickauer Straße«.

Landesaussstellung S.5

Vom 11. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die 4. Sächsische Landesaussstellung gezeigt.

Macher der Woche S.7

Thomas Seidel und Grit Heinig setzen sich gegen Lebensmittelverschwendung ein.

Auf dem Weg zur Kulturregion Chemnitz 2025



Am 8. Juli 2020 trafen sich die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Kulturregion Chemnitz 2025 mit Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, und Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus. Dabei ging es vor allem um den Austausch über gemeinsame Vorhaben und die mögliche Unterstützung durch die Bundes- und die Landesebene. – weiter auf Seite 3

Foto: Ernesto Uhlmann

Chemnitzer Warenhaus Galeria Karstadt Kaufhof bleibt erhalten

Der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof hat informiert, nun doch weniger Filialen schließen zu wollen als ursprünglich angekündigt. Sechs Warenhäuser könnten fortgeführt werden, teilte das Unternehmen am 3. Juli 2020 mit: Für die Kaufhof-Filialen in Chemnitz und Leverkusen gebe es jetzt nach Zugeständnissen der Vermieter wieder eine Zukunftsperspektive, erklärte das Management.

Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich freue mich aus tiefstem Herzen für die Stadt und die Belegschaft, dass die Galeria Kaufhof in Chemnitz eine Zukunft hat. Diese Entscheidung ist weiter Ansporn, als Stadt unseren Beitrag für eine lebendige Innenstadt, die viele Chemnitzer und Gäste anlockt, zu leisten. »Kämpfen lohnt sich!« Das ist ein Motto unserer Kulturhauptstadt-Bewerbung.

Das stimmt! Mein Dank gilt den Beschäftigten, allen die sich an den Unterstützungsaktionen – unter anderem der Unterschriftenaktion und der Menschenkette – beteiligt haben. Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei unserem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer für seinen persönlichen Einsatz. Und vielen Dank an den Vorsitzenden der Geschäftsführung des Konzerns, Herrn Müllenbach und an den Eigentümer des Hauses, dass der Standort Chemnitz wieder eine Chance hat.«

Gemeinsam mit den Beschäftigten von Galeria Karstadt Kaufhof hat sich die Stadt Chemnitz gegen die angekündigte Schließung des Warenhauses in der Innenstadt gestemmt. Entsprechende Pläne hatte die Konzernleitung kürzlich vorgestellt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sicherte daraufhin der Belegschaft des Hauses ihre volle Unterstützung zu, um die Schließung zu verhindern. Sie betonte, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um für den Erhalt zu kämpfen. In den vergangenen Tagen hatte sie dazu Gespräche mit der sächsischen Landesregierung, dem Städtetag und weiteren Beteiligten geführt.

4. Sächsische Landesaussstellung wird eröffnet

»Boom.« vom 11. Juli bis 31. Dezember 2020

Die Landesaussstellung lässt die Region Chemnitz im »Jahr der Industriekultur« als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden.

Die große Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau, die vom Deutschen Hygiene-Museum ausgerichtet wird, präsentiert ein breites kulturhistorisches Panorama der sächsischen Industrieentwicklung. Parallel dazu finden an sechs Orten der sächsischen Industriegeschichte branchenspezifische Schauplatzausstellungen statt: »AutoBoom.« im August Horch Museum Zwickau, »MaschinenBoom.« im Industriemuseum Chemnitz, »EisenbahnBoom.« im Schaubplatz Eisenbahn Chemnitz-Hilbersdorf, »KohleBoom.« im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, »TextilBoom.« in der Tuchfabrik Pfau Crimmitschau sowie »SilberBoom.« im Forschungs- & Lehrberg-



Das Sächsische Eisenbahnmuseum ist gemeinsam mit dem Technikmuseum Seilablaufanlage ein Standort branchenspezifischer Industriegeschichte – also »EisenbahnBoom.« in Chemnitz-Hilbersdorf.

Foto: SEM

werk und Silberbergwerk Freiberg.

»EisenbahnBoom.«

Gemeinsam mit dem Technikmuseum Seilablaufanlage nimmt das Sächsische Eisenbahnmuseum an der

4. Sächsischen Landesaussstellung 2020 teil und gestaltet einen Teil der Präsentation als Schauplatz Eisenbahn am Eisenbahnstandort Chemnitz-Hilbersdorf. Die auf dem bahnhistorischen Areal in Hilbersdorf agie-

renden Vereine, die Eisenbahnfreunde »Richard Hartmann« Chemnitz e.V. und das Sächsische Eisenbahnmuseum, präsentieren Eisenbahngeschichte unter dem Namen »Schauplatz Eisenbahn«. – weiter auf Seite 5

Masterplan Stadtnatur für frisches Stadtklima

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den letzten Jahren immer deutlicher geworden. Langanhaltende Hitzeperioden, Sturm- und Starkregenereignisse, Schädlinge, die von Hitze und Sturm geschwächte Bäume befallen, die länger andauernde Pollenbelastung sind Herausforderungen, denen sich die Stadt Chemnitz stellen muss.

Bis 2050 werden Lufttemperaturen weiter steigen. Gleichzeitig wird die Summe der Niederschläge während der Wachstumsmonate April bis Juni in den nächsten Jahrzehnten rückläufig sein. Hier gilt es, bei jeglichen Bauvorhaben mitzudenken. Gerade stark bebaute Gebiete heizen sich an heißen Sommertagen besonders schnell und stark auf. Grund ist der hohe Versiegelungsgrad durch Gebäude und andere bebaute Flächen, die die Wärme über eine lange Zeit speichern können (Wärmeinseleffekt). Gepaart mit einem geringen Grünanteil sowie wenigen Durchlüftungsschneisen führt das tagsüber zu einer starken Aufheizung. Dort, wo ein Zustrom aus Kaltluft verhindert wird, ist die nächtliche Abkühlung nur sehr gering. Wald- und Grünflächen, Parkanlagen mit Bäumen sowie Gärten und bepflanzte Hinterhöfe leisten hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation. Durch die Transpiration der Pflanzen und Bäume entsteht eine Verdunstungskälte, die die unmittelbare Umgebung abkühlt und so die Aufenthaltsqualität im Freien



Wald- und Grünflächen, Parkanlagen mit Bäumen sowie Gärten und bepflanzte Hinterhöfe leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Von Grün durchzogene Gebiete heizen sich weniger auf, da durch Transpiration von Pflanzen und Bäume Verdunstungskälte entsteht. Archivfoto: Kristin Schmidt

erheblich verbessert. Somit heizen sich von Grün durchzogene Gebiete weniger auf. Stadtklima als Themenschwerpunkt Lufttemperatur, Durchlüftung, der Umgang mit Regenwasser – all das sind Themen, die das Stadtklima erheblich beein-

flussen. Deshalb ist das Stadtklima eines der Themenschwerpunkte des Masterplans Stadtnatur. Ein gesundes Stadtklima geht einher mit üppigem Stadtgrün und ist Voraussetzung für die Lebensqualität in unserer Stadt. Zwar verfügt Chemnitz im

bundesweiten Vergleich über die meisten Grünflächen pro Einwohner, aber im Hinblick auf den Klimawandel ist es wichtig, diese Grünflächen auch in Zukunft zu erhalten, besser miteinander zu vernetzen und für Hitze, Sturm, Starkregen

sowie gegen Krankheitserreger zu wappnen. So werden gleichzeitig die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Stadtbevölkerung und den Finanzhaushalt der Stadt minimieren.

Wasser braucht Boden

Langanhaltende Trockenperioden können die Grundwasservorkommen der Stadt beeinflussen. Nur auf nicht bebautem oder anderweitig versiegeltem Boden kann Regenwasser versickern und so zur Grundwasseranreicherung beitragen. Dies ist zum einen wichtig für den Erhalt der Stadtbäume, die ihre Lebensgrundlage aus den oberflächennahen Bodenschichten beziehen. Andererseits werden auch Fließgewässer in regenarmen Zeiten vom Grundwasser gespeist. Fließt das Regenwasser über verschlossene Oberflächen ins Abwasserkanalsystem oder direkt in die Bäche und Flüsse ab, ist es für die Grundwasserneubildung erst einmal verloren. Zudem kann es bei Regenereignissen, welche die Abwassersysteme überlasten, zu Überflutungen von Straßen und Gebäuden führen. Deshalb ist es wichtig, zukünftig Stellplatzanlagen für den ruhenden Verkehr und andere geeignete Flächen durch die Verwendung von wasserdurchlässigem Material so zu gestalten, dass sie als Fläche für die Regenwasserversickerung genutzt werden können. ■

Modellroute für Fuß- und Radverkehr soll Zeisigwald mit Sportforum verbinden

Nach Online-Umfrage folgen die schrittweise Realisierung und weitere Dialogformate

Baubürgermeister Michael Stötzer begutachtete mit dem Team des Forschungsprojekts NUMIC – Neues urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz – am 2. Juli 2020 die Modellroute vom Zeisigwald bis zum Sportforum. Die Strecke wurde im Juni durch 265 Bürgerinnen und Bürger mittels Online-Umfrage auf der Projektplattform www.numic.city und zwei Befragungen am Chemnitzer Neumarkt ausgewählt.

Die Route zur modellhaften Förderung der umweltfreundlichen Mobilität beginnt am Rand des Zeisigwaldes. Entlang von Nebenstraßen, Fuß- und Radwegen führt sie am Knappteich und Stadtteilpark Fürstenstraße durch das Yorckgebiet. Die Strecke leitet weiter durch die Wohngebiete in Gablenz, vorbei am Gablenz-Center bis zur Zschopauer Straße. Die Route verbindet Gablenz mit Bernsdorf, wo sie über die Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 2



Forscher und Forscherinnen der Technischen Universitäten in Chemnitz und Dresden und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung halten während der Begehung der NUMIC-Modellroute an der Straßenkreuzung Heinrich-Schütz-Straße und Zeisigwaldstraße. Foto: Georg Dostmann

bis zum Sportforum verläuft. Die NUMIC-Modellroute wird damit auf 5 Kilometern Länge eine neue Radverkehrsachse im Osten der Stadt etablieren. Gleichzeitig bietet die Route auch Fußgängerinnen und

Fußgängern attraktive Wege zwischen Wohnung, Einkaufen und Erholung. Die Begehung durch die Mitglieder des Projektteams markierte den Auftakt der jetzt beginnenden Planungsphase. Im Fokus

standen einerseits die Diskussion von ersten Maßnahmen zur Verbesserung der Wege und der Verkehrssicherheit, z. B. durch Beschilderungen oder die Absenkung von Bordsteinen, und andererseits die

Analyse weiterer verkehrsplanerischer Handlungsspielräume. Die Begehung zeigte auch Potentiale der Stadtgestaltung auf – z. B. soll der Knappteich als Ort der Erholung eingebunden werden. Ein zentrales Element im Forschungsprojekt ist die Kooperation mit der Bürgerschaft und deren Sensibilisierung für Alternativen zum Auto. Deshalb werden zur Einbindung von bestehenden Orten und zur gestalterischen Verbesserung der künftigen Route mit kleinteiligen Maßnahmen ab dem Spätsommer mehrere Ideenwettbewerbe durchgeführt. Dies geschieht sowohl online als auch an Aktionstagen vor Ort. Die Ergebnisse fließen in die bauliche Realisierung der Modellroute bis zum Frühjahr 2021 ein. Zum Projektteam gehören neben der Stadt Chemnitz, Forscher und Forscherinnen der Technischen Universität Chemnitz, der Technischen Universität Dresden, das Fraunhofer Institut IAO und das Münchner Technologieunternehmen innosabi. Das Forschungsprojekt NUMIC wird unterstützt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. ■

Informationen zum Projektstand: numic.city oder chemnitz.de/numic

Endspurt im Bewerbungsprozess

Fortsetzung von Seite 1

Oberbürgermeister und Bürgermeister der Region verabreden regionale Projekte und eine gemeinsame Kulturstrategie

Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer: „Als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer freue ich mich natürlich über die in der ersten Runde erfolgreichen Bewerbungen von Chemnitz und Magdeburg. Als Sachse fühle ich mich meiner Geburtsstadt Chemnitz besonders verbunden. Die Stadt, die drittgrößte in den neuen Ländern und Sachsen außerhalb von Berlin, beschäftigt sich selbstbewusst und vielfältig mit Kunst und Kultur und mit ihren Umbrüchen. Die engagierte Beteiligung vieler Menschen und von 25 Kommunen im Umland ist bemerkenswert. Es ist eine große Chance für die Region, gerade die großartigen baulichen Zeugnisse der Industrialisierung und der Kunst der Moderne einem europäischen Publikum vorzustellen.“

Barbara Klepsch, sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus: „Eine erfolgreiche Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt käme nicht nur der Stadt Chemnitz zu Gute, sondern würde auch positiv auf die gesamte Region ausstrahlen. Ich sehe zum Beispiel ein großes touristisches und kulturelles Potenzial durch die Zusammenarbeit mit der



Das Treffen diente der Standortbestimmung der Kulturregion und dem Austausch über gemeinsame Projekte für die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025. Foto: Ernesto Uhlmann

UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Daher ist für die Bewerbung wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen.“

Das gemeinsame Treffen diente der Standortbestimmung der Kulturregion auf der Grundlage einer aktuellen Potentialanalyse und dem Austausch über gemeinsame Projekte innerhalb der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025.

Im Report der europäischen Jury zur Auswertung der ersten Bewerbungsrunde wurde die Idee der Kulturregion Chemnitz2025 ausdrücklich gelobt. Gleichzeitig wurde empfohlen, die ge-

meinsame Strategie im Hinblick auf Zielsetzung und Zeitplan weiter zu konkretisieren und in ein nachhaltiges Konzept zu integrieren. Diese Arbeit ist trotz erschwelter Bedingungen in den letzten Monaten vorangetrieben und heute zur Diskussion gestellt worden.

Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz: „Die Kulturregion entlang des Chemnitzer Modells ist schon heute ein Gewinn. Allein die Tatsache, dass wir uns nicht treffen, um gemeinsame Probleme zu besprechen, sondern um gemeinsame Chancen zu ergreifen, ist einer der positiven

Effekte aus dem Bewerbungsprozess. Die gemeinsame Orientierung zur stärkeren Zusammenarbeit mit Tschechien ist ein weiterer wichtiger Punkt. Wir wollen Europa erzählen, wie wir es dank unseres Straßenbahnnetzes, kreativer Ideen und einer kulturbasierten Strategie schaffen, für Herausforderungen unserer Zeit, wie etwa, gemeinsam Menschen in der Region zu halten, Lösungen zu finden.“

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister der Stadt Annaberg-Buchholz: „Mich motiviert die Erfahrung aus dem Welterbe-Prozess. Da haben wir viel erreicht. Und nun geht es mit dem Kulturhauptstadtprozess weiter. Wenn Europa nach Chemnitz schaut, schaut es automatisch auch nach Annaberg-Buchholz und ins Erzgebirge. Die Zusammenarbeit ist wichtig für uns alle: zum Beispiel auch für den Tourismus in der Region oder die demografische Entwicklung.“

Chemnitz bewirbt sich mit Unterstützung der Region um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Am 21. September 2020 muss das finale Bewerbungsbuch abgegeben werden. Die Entscheidung über die Titelvergabe fällt dann am 28. Oktober 2020.

Zur Kulturregion gehören neben Chemnitz: Amtsberg, Annaberg-Buchholz, Aue, Augustusburg, Burgstädt, Burkhardtsdorf, Flöha, Frankenberg/Sachsen, Hainichen, Jahnstorf/Erzgebirge, Lichtenau, Limbach-Oberfrohna, Löbnitz, Mittweida, Neukirchen/Erzgebirge, Niederdorf, Niederwiesa, Niederwürschnitz, Oelsnitz, Olbernhau, Pockau-Lengefeld, Stollberg/Erzgebirge, Thalheim/Erzgebirge, Zwickau – und die assoziierten Partner Freiberg, Zschopau und Zwickau.



Jetzt mit abstimmen: Nimm Platz 2020

Die Abstimmung beginnt – entscheiden Sie mit, welche Projekte auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2025 umgesetzt werden sollen. Insgesamt 14 Nimm-Platz-Projekte stehen zur Auswahl und wir wollen wissen: Welches gefällt Ihnen am besten? Denn die beliebtesten Ideen für neue Lieblingsplätze in Chemnitz erhalten 2025 Euro für die Umsetzung. Das Geld wird bereitgestellt aus dem Budget der Kulturhauptstadt-Bewerbung und durch den Klub 2025, eine Initiative der Wirtschaft. Wie schon im letzten Jahr stehen auch 2020 wieder viele wundervolle Vorhaben zur Wahl. Von neuen Treffpunkten mit Sitzgelegenheiten bis zu Streetart, von der Fahrradservice-Station bis zur Parkgestaltung, vom Naschgarten bis zur Pyramide ist alles dabei.

Also machen Sie mit bei der Abstimmung:
www.chemnitz2025.de/nimmplatz

Neu: Modellprojekt zur Ausbildung für Erzieher und Erzieherinnen

Am 8. Juli 2020 fand die feierliche Vertragsunterzeichnung für ein Modellprojekt statt, in dem erstmals die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern über die Stadtverwaltung Chemnitz angeboten wird. Ausgewählt wurden dazu zehn Bewerberinnen und Bewerber (9 Frauen, 1 Mann im Alter zwischen 18 und 37 Jahren) von insgesamt 166 eingegangenen Bewerbungen.

Das Ausbildungsmodell erfolgt in Form der praxisintegrierten bzw. grundständigen 4-jährigen Ausbildung. Das heißt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung verbleibt (entsprechend Schulgesetz) beim Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz. Allerdings gibt es einen 14-tägigen Wechsel zwischen schulischen und praktischen Einsätzen. In den Praxisseinrichtungen werden die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort durchlaufen. Allen Auszubildenden zahlt die Stadt Chemnitz ein Ausbildungs-entgelt zwischen 1.190 Euro im 1. Ausbildungsjahr und bis 1.353 Euro im 4. Ausbildungsjahr. »Bisher handelte es sich bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern um

eine rein schulische Ausbildung, die mindestens fünf Jahre dauert bis man formal als Erzieherin oder Erzieher gilt«, erklärte Personalbürgermeister Sven Schulze. »Dabei gibt es über die gesamte Zeit keine Ausbildungsvergütung. Stattdessen muss Schulgeld gezahlt werden. Das ist nicht zeitgemäß und nicht attraktiv für die jungen Menschen. Vor allem aber ist es keine Wertschätzung gegenüber diesen jungen Menschen, die später so viel Verantwortung tragen werden.« »Es wird zusehends schwer, genügend ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher zu finden«, betonte Sozialbürgermeister Ralph Burghart. »Zumal auch in diesem Bereich der demografische Wandel zuschlägt und eine große Anzahl von Erzieher/innen in Rente geht, die jahrelang in den Kindertageseinrichtungen und Horten gearbeitet haben. Potenzielle Quereinsteiger/innen werden häufig von den schlechten Ausbildungsbedingungen abgeschreckt. Aber sie könnten mit ihrer Lebens- und Arbeitserfahrung die Einrichtungen enorm bereichern. Daher hoffen wir mit unserem neuen Modell Quereinsteigern den Einstieg als Erzieher/in erstmals zu ermöglichen.



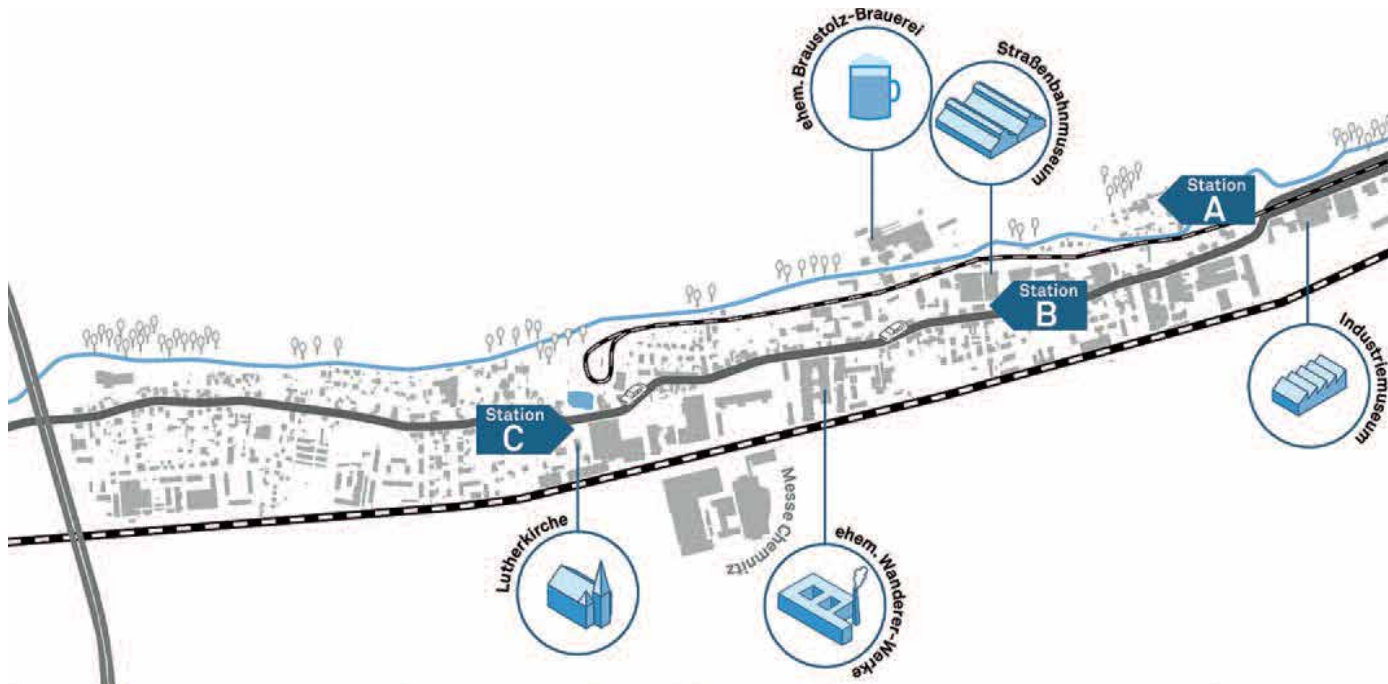
Personalbürgermeister (3.v.l.) und Sozialbürgermeister (5.v.l.) beim Fototermin mit künftigen Erzieherinnen. Für ein Modellprojekt für die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern gingen bei der Stadtverwaltung 166 Bewerbungen ein. Die Vertragsunterzeichnung fand am Mittwoch statt. Foto: W. Schmidt

Um frühzeitig auf Engpässe hinwirken zu können, wurde im letzten Jahr vom Stadtrat beschlossen, ein Modellprojekt der Erzieher/innenausbildung über die Stadt Chemnitz zu prüfen. Der vorgelegten Konzeption folgten die Stadträte noch im gleichen Jahr, sodass erst einmal 10 Auszu-

bildende mit Ausbildungsbeginn 31. August 2020 eingestellt werden konnten. Sollte sich das Pilotprojekt bewähren, erfolgen weitere Einstellungen in den kommenden Jahren anhand des prognostizierten Fachkräftebedarfs. Die grundständige Erzieherausbildung erfolgt in Zusammenarbeit

mit den freien Trägern in der Stadt Chemnitz. Das heißt, es wird am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz eine eigene Schulklasse mit insgesamt 20 Auszubildenden gebildet, wovon jeweils 10 auf die Stadtverwaltung und 10 auf die freien Träger entfallen. ■

Städtebauliche Rahmenplanung Zwickauer Straße



Gespräche vor Ort

Die Zwickauer Straße und ihr Umfeld – zwischen Kappler Drehe im Osten, Autobahn im Westen, Kappelbach im Norden und Bahnlinie im Süden – sollen aufgewertet und zukunftsfähig entwickelt werden.

Ihre Ideen sind gefragt. Machen Sie Vorschläge, den Stadtraum der Magistrale weiter zu entwickeln und neu zu gestalten. Welche Orte gefal-

len Ihnen besonders gut? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? Was vermissen Sie im Bereich der Zwickauer Straße? Was wünschen Sie sich? Welche Entwicklung können Sie sich zukünftig für die Magistrale vorstellen? Die Stadt lädt ein, an drei Stationen im Untersuchungsgebiet ins Gespräch zu kommen. Die Abstands- und Hygieneregeln werden gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Sachsen vor Ort eingehalten.

Wann? Freitag, den 17.7.2020
15 Uhr bis 18 Uhr

Wo? Stationen:

1. Kappler Stübchen
Kappelbachgasse 10
09116 Chemnitz
2. Vorplatz Straßenbahnmuseum
Zwickauer Straße 164
09116 Chemnitz
3. Vorplatz Lutherkirche
Zwickauer Straße 255
09116 Chemnitz

Mit dieser Bürgerveranstaltung starten wir den Dialogprozess zur ge-

meinsamen Entwicklung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Zwickauer Straße, der Voraussetzung für den Antrag auf Städtebauförderung ist. Auch an der Umfrage und dem Meldeverfahren unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de kann man teilnehmen.

Weitere Informationen:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
Claudia Beschow
☎ 0371 488 6143
claudia.beschow@stadt-chemnitz.de

Baumaßnahme des ESC

Vom 13. Juli bis Ende November 2020 werden im Bereich der Oberen Hauptstraße und der Alten Herrenhaider Straße in Wittgensdorf umfangreiche Bauarbeiten zum Neubau eines Schmutzwasserkanals im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz durchgeführt. Dafür wird die Obere Hauptstraße (Haus-Nr. 185 - 191) im Zeitraum der Sommerferien vom 20. Juli bis 28. August für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Die Umleitungstrecke führt über die Bornaer Straße in Chemnitz. Der Fußgängerverkehr wird an der Baustelle vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Der ESC investiert in diese Maßnahme etwa 384.000 EUR. Mit der Durchführung der Baumaßnahme ist die EBG Bau GmbH aus Ehrenfriedersdorf beauftragt.

Stadt erhielt Desinfektionsmittel

Die Wernesgrüner Brauerei spendete 1.800 Liter Desinfektionsmittel an die Stadt Chemnitz. André Weltz, Geschäftsführer Marketing, übergab die Spende an die Bürgermeister Ralph Burghart und Sven Schulze sowie Vertreter des Chemnitzer Sozialamtes und der Heim gGmbH. Die Stadt Chemnitz erhielt bisher knapp 8.000 Liter Desinfektionsmittel verschiedener Firmen.

Chemnitzer Tierpark war Drehort von »Elefant, Tiger & Co.«



Vorigen Mittwoch hatten die Mitarbeiter und Tiere des Tierparks Chemnitz einen besonderen Besuch: das Team von »Elefant, Tiger & Co.«, der beliebten Fernsehserie des MDR.

Normalerweise entsteht die Tierdoku-Serie nur im Leipziger Zoo. Der MDR plant für Dezember aber eine 90-minütige Spezialsendung, bei der andere Zoos und Tierparks aus dem Sendegebiet vorgestellt und deren Highlights gezeigt werden. Dabei wird auch die Zusammenarbeit der Zoos, der Austausch von Tieren und die gemeinsamen Bemühungen beim Schutz bedrohter Arten thematisiert.

Die Besonderheit im Tierpark Chemnitz ist das Vivarium. Aber auch die Zwergflusspferde, von denen ein Tier vor vielen Jahren aus dem Zoo Leipzig kam, und andere Tierparkbewohner wurden von der Kamera eingefangen. Gesendet wird die Spezialausgabe von »Elefant, Tiger & Co.« voraussichtlich am 18. Dezember 2020.

Foto: Jan Klösters

Öffnungszeiten im Sommer:
Tierpark: 9 bis 19 Uhr,
letzter Einlass 18 Uhr
Wildgatter: 8 bis 18 Uhr,
letzter Einlass 17 Uhr
www.tierpark-chemnitz.de

**Vom 16. Juli bis
16. August 2020**

Das Kulturfestival PARKSOMMER geht in die vierte Runde und belebt den Stadthallenpark Chemnitz wieder vier Wochen lang mit einem bunten Programm.

Rund 18.000 Besucher lockte das Kulturfestival PARKSOMMER im letzten Jahr an lauen Sommerabenden in den Stadthallenpark nach Chemnitz. Vom 16. Juli bis 16. August dürfen sich Besucher erneut auf ein abwechslungsreiches Programm in den verschiedensten Facetten und Genres zwischen Jazz & Soul, Klassik, Folk, Singer-Songwriter, Poetry Slam, Kinderveranstaltungen und Yoga freuen.

»Wir freuen uns, dass wir auch in dieser für die Kulturbranche so turbulenten Zeit an unserem PARKSOMMER festhalten und gemeinsam unseren Park in den Sommermonaten wieder beleben können. Gerade auch im Bewerbungsjahr zur Kulturhauptstadt 2025 ist es besonders wichtig, zu

zeigen, dass Kultur im öffentlichen Raum auch in schwierigen Zeiten möglich ist und zu unserem Alltag gehören kann«, sagt Dr. Ralf Schulze, Veranstalter und Geschäftsführer der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH. Alle Konzerte finden wieder in lockerer, entspannter Atmosphäre rund um die kaukasische Flügelnuss im Stadthallenpark statt, in diesem Jahr unter besonderen Umständen auch mit dem geforderten Mindestabstand und den entsprechenden Hygienemaßnahmen. Chemnitzer und Gäste dürfen sich auf 28 abwechslungsreiche Festivaltage mit 72 Veranstaltungen freuen, die von rund 40 Künstlern und Akteuren gestaltet werden. Den Auftakt macht am Abend des 16. Juli das Studio W.M. – Werkstatt für Musik und Theater mit einem Konzert aus der Welt der Musicals. Ab dem 17. Juli wird es dann bis auf den jeweiligen Montag an jedem der darauffolgenden Wochentage ein buntes Angebot geben. So findet am Dienstag die Jazznacht statt. Der Mittwoch ist der Folkmusik vorbehalten. Am Donnerstag ist Klassikabend, am Freitag Poetry-Slam. Am Samstag

gehört die Bühne der Singer-Songwriter-Fraktion und zur Women's Night am Sonntag dürfen sich die Besucher auf starke Frauenstimmen freuen.

Um 17 Uhr gibt es von Dienstag bis Freitag ein Programm für Kinder. Hula-Tanz, Basteln sowie Kinder-Yoga können Kinder ausprobieren und erleben. Ab 18 Uhr gehört der Stadthallenpark den Yogafreunden, bevor ab 20 Uhr das Abendprogramm beginnt.

Ein Ausleihen von Yogamatten und Liegestühlen wird aus hygienischen Gründen nicht möglich sein. Jeder Besucher wird gebeten, seine eigenen Sitzmöglichkeiten wie Decken und Yogamatten mitzubringen. Ohne Eintrittsgelder und Förderer ist so ein Projekt natürlich nicht möglich. Gemeinsam mit der Volksbank Chemnitz eG haben die Veranstalter deshalb bereits seit 2017 ein Crowdfunding-Projekt gestartet. Es geht darum, dass jeder Besucher für die Veranstaltungen soviel bezahlt, wie er will. Das Geld kommt ausschließlich den Künstlern zugute.

Alle Infos & Programm:
www.parksommer.de

4. Landesausstellung: »Boom.« in Sachsen

– Fortsetzung von Seite 1

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen und der Stadt Chemnitz wurde in den vergangenen Monaten vor allem die Besuchersicherheit auf dem 26 Hektar großen Areal des Sächsischen Eisenbahnmuseums hergestellt. Dazu wurde das Gelände eingefriedet und ein zirka 1.200 Meter langer, verbindender Asphaltweg zwischen den beiden zentralen Ausstellungsbereichen im Gelände gebaut.

Und es wurde eine Ausstellungskonzeption erarbeitet. Im historischen Güterschuppen, dem Besucherzentrum des Schauplatzes Eisenbahn, steht die Geschichte der sächsischen Eisenbahnen im Zentrum der Betrachtung. Am authentischen Ort, im Befehlsstellwerk 3, wird die Funktion des weltweit einmalig erhaltenen Rangierbetriebes mittels einer Seilablaufanlage dargestellt und erklärt. In zwei historischen Güterwagen, die derzeit konserviert und am Weg zwischen dem Stellwerk und dem früheren Bahnbetriebswerk aufgestellt werden sollen, wird die Bedeutung der Eisenbahn für die Gesellschaft erzählt. Ein Höhepunkt sind zweifelsohne die historischen Heizhäuser und deren Umfeld. Dieses umfangreich, mit allen Nebenanlagen erhaltene Bahnbetriebswerk der Dampflokzeit, beherbergt die Großobjekte des musealen Areals, zirka 50 Dampf-, Elektro- und Diesellokomotiven. Ihre Technik und weitere technische Aspekte der Eisenbahn stellt eine Ausstellung in den Räumen der historischen Lokleitung dar. Zur 4. Sächsischen Landesausstellung wird der Schauplatz Eisenbahn auch mit zahlreichen Begleitveranstaltungen seinen Besuchern das Thema Eisenbahn in Sachsen näherbringen. Ein museumspädagogisches Konzept wurde bereits erarbeitet und dessen Umsetzung wird unterstützt durch die Ostdeutsche Sparkassen Stiftung und die Sparkasse Chemnitz.

»MaschinenBoom.« im Industriemuseum Chemnitz

Im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung steht im Industriemuseum Chemnitz mit dem Thema »MaschinenBoom.« der sächsische Maschinenbau in seiner Vielfältigkeit im Mittelpunkt einer Sonderausstellung. Dabei geht es um die Fragen: Was ist eine Maschine? Welche Rolle spielen Maschinen in unserem Leben? Ist ein Werkzeug nur die Verlängerung der Hand und eine Maschine nur ein komplexes Werkzeug, wie Henry W. Beecher (1813 bis 1887) es beschrieb? Der Begriff Maschine beschreibt ursprünglich ein Werkzeug, eine künstliche Vorrichtung sowie ein Hilfsmittel. Die Schaulplatzausstellung »MaschinenBoom.«, die im Industriemuseum Chemnitz im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung zu sehen ist, fragt: »Was genau ist eigentlich eine Maschine und welche Rolle spielen Maschinen in unserem Leben?« »Der schmiedende Roboter auf dem Ausstellungsplakat ist angelehnt an



Der Halbselbfaktor, Baujahr um 1830, im Chemnitzer Industriemuseum ist nur ein Exponat von vielen, die es zur Landesausstellung zu besichtigen gilt. Denn Sachsen als Wiege des Werkzeugmaschinenbaus hat da Einiges zu bieten.
Foto: Industriemuseum Chemnitz/Wolfgang Schmidt

Der Halbselbfaktor ist eine halbmechanische Spinnmaschine. Die Hauptfunktion des Spinnens erfolgt mittels Riemenantrieb, während die Wageneinfahrt und die Aufwindbewegungen per Hand ausgelöst werden. Beim Spinnprozess zu einem Fasergarn werden die zusammengepressten Faserballen zunächst geöffnet, die Faserbündel heraus gelöst, gereinigt, parallelisiert und verfeinert. Aus dem so gewonnenen Vorgarn werden die Fasergarne gesponnen und ergeben feine, glatte Garne mit geschlossener Oberfläche. Der Halbselbfaktor im Chemnitzer Industriemuseum war ab etwa 1830 mehrere Jahrzehnte im Unternehmen Clauß in Flöha/Plaue in Betrieb. Um 1815 wurde Ernst Iselin Clauß gemeinsam mit seinem Schwager Peter Otto in die Geschäfte in der Baumwollspinnerei Flöha/Plaue eingeführt. Etwa 1828 erhielt Clauß die alleinige Verfügung über die Firma und begann eine umfangreiche Modernisierung und parallel bauliche Erweiterungen. Zu den Pionieren der Industrialisierung in Sachsen gehörten Unternehmer wie Ernst Iselin Clauß in Flöha/Plaue, der die neuen technologischen Möglichkeiten in der Firma großtechnisch umsetzte. Bei der technischen Rekonstruktion blieb der Halbselbfaktor im gesamten 20. Jahrhundert vom Verschrotten verschont. 1991 wurde das Exponat dem Industriemuseum zur Restaurierung übergeben. Mittlerweile gibt es europaweit nur noch zwei Halbselbfaktoren dieses Typs – außer in Chemnitz im Deutschen Museum München.

Autor: Maria Thieme




Die Chemnitzer Schauplätze der 4. Sächsischen Landesausstellung

11.07. – 31.12.2020

www.boom-sachsen.de

die Allegorien des Industriezeitalters, welche den Chemnitzern vom Saxoniabrunnen mehr als bekannt sind. Er verdeutlicht anschaulich, dass die Schaulplatzausstellung keine explizit historische Betrachtung darstellt. Vielmehr bietet sie Besuchern einen Ort zur Diskussion und des Austauschs, ein Forum für verschiedene Fragen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft«, erklärt Jürgen Kabus, Sammlungsleiter im Industriemuseum Chemnitz. Ausstellungsbesucher begeben sich hierzu auf eine Reise von der vorindustriellen Zeit über die ersten Maschinen der Pionierzeit bis zu zeitgenössischen Utopien »menschenleerer Werkhallen« im Zeitalter der Industrie 4.0.

Dabei erleben Sie, wie die Menschen Maschinen im Laufe der Zeit perfektionierten und wie der Maschinen-Boom ihren Alltag, ihre Welt, allmählich verwandelte. Für Chemnitz ist es wohl kaum verwunderlich, dass 2020 im Zusammenhang mit »500 Jahre Industriekultur in Sachsen« in ihrer Stadt gleich zwei Schaulplatzausstellungen stattfinden, denn schließlich ist Chemnitz die Wiege des deutschen Werkzeugmaschinenbaus. »Was denken Sie, wie würden unsere Küchen ohne Maschinen aussehen?«, fragt Sammlungsleiter Jürgen Kabus und verweist auf ein Exponat, einen Bierwärmer aus dem Jahre 1930 – eine Maschine? »Ob man nun Bier

gut temperiert, gewärmt, zu sich nehmen möchte oder nicht, ist Geschmackssache«, schmunzelt er und ergänzt dieses skurrile Beispiel und Resultat des Maschinen-Booms, um ein alltägliches: Wer kommt beim Haareföhnen ohne diesen kleinen Helfer aus? Die Antwort auf die Frage, welches die wichtigste Maschine ist – die Dampfmaschine, das Automobil oder der Mikrochip – lässt sich so einfach nicht beantworten. Denn keine dieser Maschinen würde ohne Werkzeugmaschinen existieren! Dank derer konnten Normen und Verfahren standardisiert werden und in die Massenproduktion übergehen. Ist also die Werkzeugmaschine die

Mutter aller Maschinen? Eine Frage, auf die Ausstellungsbesucher selbst Antworten finden können in der Ausstellung »MaschinenBoom.«, die begleitet wird von einem umfangreichen museumspädagogischen Programm, das die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Sparkasse Chemnitz fördern. Kinder und Jugendliche erfahren dabei unter anderem von verschiedenen Einsatzgebieten der Maschinen in Beruf und Freizeit sowie Interessantes vom Konstruktionsprozess und können so selbst zu Tüftlern werden.

Highlights und Programm:
www.boom-sachsen.de

Weitere Boom.Partner

KohleBoom. Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Dank reicher Steinkohlenvorkommen gilt Sachsen als eine Pionierregion der Industrialisierung. Der Förderurm in Oelsnitz ist das Wahrzeichen des sächsischen Steinkohlenbergbaus. Die 300 Millionen Jahre alten »Schwarzen Diamanten«, ihr jahrhundertelanger Abbau, die Technologien ihrer Weiterverarbeitung sowie deren Bedeutung für Mensch und Landschaft stehen im Fokus der Ausstellung.
www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

TextilBoom. Tuchfabrik Gebr. Pfau Crimmitschau

Dieses außerordentliche Denkmal mit original erhaltenem Maschinenbestand aus über 100 Jahren sächsischer Textilgeschichte ermöglicht eine Zeitreise in den harten Arbeitsalltag in der Textilproduktion. Von der Wollflocke über das Spinnen, Weben und Walken bis zur Appretur sind in Crimmitschau alle Schritte der Tuchfabrikation nachvollziehbar und werden von fachkundigem Personal vorgeführt.
web.saeachsisches-industriemuseum.com

SilberBoom. Forschungs- & Lehrbergwerk Silberbergwerk Freiberg

Das Freiburger Revier war für die vergangenen 800 Jahre der wichtigste sächsische Silberlieferant und die »Reiche Zeche« eines der fortschrittlichsten Bergwerke Europas. Wo einst die Bergleute Silber schürften und Know-how sammelten, forschen und lehren heute Wissenschaftler der international renommierten TU Bergakademie. Tradition und Erfindergeist erlebt man hier 150 Meter unter Tage.
www.silberbergwerk-freiberg.de

Drei Chemnitzer Vereine für REGIOSTARS-Preise 2020 nominiert

Wählen Sie Ihr Lieblingsprojekt:

Die Europäische Kommission zeichnet auch in diesem Jahr wieder die innovativsten regionalen, EU-geförderten Projekte Europas aus. Insgesamt wählte die Kommission 206 Beiträge in fünf Kategorien, die für die Zukunft der EU-Regionalpolitik wichtig sind, aus. In der Kategorie „Jugendförderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – 30 Jahre Interreg“, das zugleich Jahresthema darstellt, wetteiferten bis gestern drei Chemnitzer Projekte mit 27 weiteren Vorhaben um die REGIOSTARS-Preise.

„Das Planspiel (Simulation Game)“ des Vereins Die Brücke e. V. ermöglicht 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern mittels deutsch-tschechischen Begegnungen interkulturelle Erfahrungen, Berufsqualifizierung als auch demokratische Handlungsorientierung. In „Viva la Musica“ verbindet die Sächsische Mozart-Gesellschaft

e. V. junge Menschen aus Tschechien und Sachsen gemeinsames Musizieren, proben und Konzerte aufführen. Mit „Dem Klima auf der Spur“ fördert die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V. Kinder und Jugendliche aus dem deutsch-tschechischen Grenzraum, die mittels Begegnung sowie spannender Aktionen Umweltbildung und Verständnis für die europäische Umweltpolitik erlangen.

Bis gestern konnte online für die Beiträge der 206 nominierten Vereine gestimmt werden. Nun gibt eine Jury die Finalisten – jeweils fünf pro Kategorie – bekannt. Anschließend läuft bis September die zweite Abstimmungsrunde. Unterstützen Sie auf der Internetseite regiostarsawards.eu/ (die Kategorie der Chemnitzer Beiträge findet sich ganz unten) Ihr Lieblingsprojekt. Alle abgegebenen Stimmen fließen in die Abstimmung ein, über die der Gewinner des Publikumspreises ermittelt wird. Zu den weiteren vier Kategorien zählen: Industrieller Wandel für ein intelligentes Europa, Kreislaufwirtschaft für ein grünes Europa, Kompetenzen und Bildung für ein digitales Europa, Engagement der



Bürgerinnen und Bürger für den Zusammenhalt in europäischen Städten.

Die EU-Stelle im Bürgermeisteramt hat für die drei Chemnitzer Beiträge eine Übersetzung der englischen Be-

werbungen eingestellt:

www.chemnitz.de/europa

Aktion der Arbeitsgemeinschaft »Gesundes Chemnitz«

Chemnitzer Bewegungsparcours

Am 15. Juli, 12 Uhr sind sportbegeisterte Familien zur Bewegungsaktion am neu entstandenen Teilstück des »AOK PLUS Bewegungsparcours« schräg gegenüber von der Schloss-Teichhalle eingeladen.

Diese Außensportanlage dient als funktioneller Trainingsort für individuelles und Gruppentraining. Die öf-

fentlich zugängliche Anlage zur sportlichen Freizeitbetätigung ist als kombinierter Mehrgenerationenplatz mit Elementen eines Trimm-Dich-Pfads und eines Spielplatzes erbaut und finanziert worden in Kooperation zwischen der Stadt Chemnitz und der AOK PLUS.

»Wir freuen uns, den Chemnitzern und unseren Besuchern nach sechswöchiger Bauzeit ein weiteres Bewegungsangebot unterbreiten zu können«, sagt Ute Spindler, Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz. »Zugleich danken wir der

AOK PLUS für die finanzielle und fachliche Unterstützung beim Bau der Anlage.« Interessierte sind nun eingeladen, die neue Möglichkeit aktiver Bewegung kennenzulernen. Die AOK PLUS & PUNKT BALANCE Fitness- & Gesundheitsmanagement hat kostenfreie Kennlerntrainingszeiten organisiert. Dabei wird man professionell eingewiesen.

15.07.2020, 14.30 – 15.30 Uhr
09.09.2020, 17.00 – 18.00 Uhr
16.09.2020, 17.00 – 18.00 Uhr
23.09.2020, 17.00 – 18.00 Uhr
30.09.2020, 17.00 – 18.00 Uhr

07.10.2020, 17.00 – 18.00 Uhr
14.10.2020, 17.00 – 18.00 Uhr

In den Ferien werden in der Veranstaltungsreihe »Lernen im Freien« für Kinder und Jugendliche und deren Familie einige Kennlerntrainingszeiten angeboten.

20.7.2020, 17.00 – 18.00 Uhr
22.7.2020, 14.30 – 15.30 Uhr
24.8.2020, 14.00 – 15.30 Uhr
26.8.2020, 14.30 – 15.30 Uhr
Ute Jochmann von der AOK PLUS hofft, dass der Bewegungsparcours rege genutzt wird.

Die AOK-Familienstudie hat gezeigt, dass es attraktive und nutzerfreundliche Möglichkeiten zur Bewegung im Lebensumfeld geben muss, um dem Bewegungsmangel und den damit einhergehenden Erkrankungen entgegenzuwirken.

Indem wir als AOK PLUS einen solchen, für alle Generationen zugänglichen Bewegungsparcours fördern, unterstützen wir aktiv die Gesundheit und wirken einer sozial bedingten Ungleichheit von Gesundheitschancen entgegen. ■

Freizeitangebot in den Sommerferien

Bürgermeister Ralph Burghart hat am Mittwoch auf dem Spielplatz am Harthwald gemeinsam mit dem Stadtsportbund Chemnitz e.V. und der Sportjugend ein Freizeitangebot für Kinder & Jugendliche in den Sommerferien vorgestellt. Eine Schulklass der benachbarten Charles-Darwin-Grundschule war bei diesem Medientermin ebenfalls dabei.

In den vergangenen Monaten waren Kinder und Jugendliche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen: Bewegungsmangel, fehlende Freizeitbeschäftigung, gesperrte Sportplätze, kein Vereinssport, etc. Die bevorstehenden Sommerferien werden wohl zum Großteil auch zuhause verbracht. Um diese Zeit so angenehm und kurzweilig wie möglich zu machen,



bieten der Stadtsportbund Chemnitz e. V. mit der Sportjugend und den Sportvereinen Ferienangebote für Kinder und Jugendliche an. Diese sind teilweise kostenfrei und nicht ausschließlich an vereinsgebundene

Kinder und Jugendliche gerichtet, sondern auch an diejenigen, die bislang keine Mitglieder in einem Sportverein sind. Entstanden ist der Sportferienkalenders.

Foto: Toni Söll

Objekte & Geschichten werden gesucht

2020 jährt sich die Einrichtung der Treuhandanstalt zum 30. Mal. Dabei entwickelte sie sich im Laufe der jüngeren Geschichte zum zentralen Kürzel für die Härten und die Ungerechtigkeiten der Wiedervereinigung. Vor allem die emotionalen Auswirkungen bis in die jüngste Gegenwart hinein sind unübersehbar und das Vermächtnis allgegenwärtig.

Die Entwicklungen und Auswirkungen der letzten 30 Jahre haben sich in das kulturelle Gedächtnis eingebrannt. Um diese persönlichen Erfahrungen sichtbar werden zu lassen, suchen wir nach Geschichten und Alltagsobjekten aus der Vergangenheit und Gegenwart. Bürgerinnen und Bürger werden dazu aufgerufen, eine eigene kurze Geschichte mit einem Objekt zu den Werten Vertrauen, Empathie und Selbstverwirk-

lichung einzureichen. Das Museum für Werte will mit den Geschichten die Auswirkungen auf die Gesellschaft im Gern und im Heute offenlegen und wichtige Reflexionsmomente für das Morgen ermöglichen.

Jeder kann Teil der Ausstellung werden und seine eigene Geschichte mit einem Foto seines Objektes digital an hallo@wertemuseum.de, über ein Formular (bit.ly/preis-der-zukunft) oder postalisch an: Spinnerei e.V. Reichenhainer Str. 1 09111 Chemnitz senden.

Vom 22. Oktober bis zum 1. November 2020 eröffnet das Museum für Werte im Wirkbau in Chemnitz. Mehr Informationen und Beispiele findet man unter: www.wertemuseum.de/ ■

Vom Nachbargarten auf den eigenen Tisch

Macher der Woche

Thomas Seidel und Grit Heinig sind die Gründer einer Plattform, die mit einfachen Mitteln gegen unnötigen Verpackungsmüll und die Verschwendung von Lebensmitteln kämpfen: »Direkt vom Beet«. Über die App und die gleichnamige Webseite kann man zum Beispiel Äpfel gegen einmal Rasenmähen oder ein Bund Radieschen gegen Unkrautjäten tauschen. Aber das ist noch längst nicht alles, was mit »Direkt vom Beet« möglich wird.

Was war zuerst da: Ihr Kleingarten oder »Direkt vom Beet«?

Thomas Seidel: Direkt vom Beet, eindeutig. Unseren Garten haben wir erst seit letztem Jahr.

Grit Heinig: Vor zwei Jahren waren wir bei einer Veranstaltung in der Kulturkneipe Lokomov, auf der das Konzept »Cradle to cradle« vorgestellt wurde. Der Gedanke dahinter ist: Wenn man Ressourcen aus der Natur nutzt, muss man diese in gleicher oder besserer Qualität wieder in die Natur zurückgeben.

Thomas Seidel: Bei der Veranstaltung ging es an dem Tag auch um Verpackungsmüllvermeidung und es gab heftige Diskussionen, weil wir zu diesem Zeitpunkt speziell Tomaten oft im Supermarkt gekauft haben. Man konnte sich damals gegen den ganzen Verpackungsmüll ja gar nicht wirklich wehren. Dann hat uns dort eine Freundin auch noch erzählt, dass ihr Opa in seinem Garten immer wahnsinnig viele Tomaten anpflanzt und sie eigentlich gar nicht mehr ernten kann und dass sie deswegen viel wegschmeißen müssen. Das war der Auslöser für »Direkt vom Beet«. Diese zwei Zielgruppen musste man einfach zusammenbringen: Die einen, die gerne Obst und Gemüse essen, es aber teuer kaufen müssen, und diejenigen, die so viel davon in ihren Gärten haben, dass sie es alleine nicht verbrauchen können.

Wie haben Sie Ihre Idee umgesetzt?

Thomas Seidel: Ich habe zuerst recherchiert, wie viele Kleingärten und wie viele Grundstücke es in ganz Deutschland gibt. Beim Statistischen Bundesamt habe ich ca. 20 Millionen Privatgrundstücke und Kleingärten zusammengezählt. Ich habe mir gedacht, wenn auf jedem ein Apfelbaum stünde und jeweils 5 Kilogramm weitergegeben werden, dann hat man 100 Millionen Kilogramm Äpfel, die nicht verpackt und vor Ort sind und nicht aus Neuseeland oder Südafrika hertransportiert werden müssen. Dann ist Grit mit einer Freundin mit dem Rucksack losgezogen, während ich schon angefangen habe, die Internetseite zu programmieren.

Grit Heinig: Wir haben uns mit der Idee von der Webseite auf den Weg in die Kleingärten gemacht und als erstes kam immer: »So ein Kleingarten ist wie ein Wohnzimmer, da lasse ich niemanden rein.« Als zweites kam: »Ich habe ja gar kein Internet.« Doch das Ergebnis war innerhalb weniger



Thomas Seidel und Grit Heinig (li.) sind die Gründer einer Plattform, die mit einfachen Mitteln gegen unnötigen Verpackungsmüll und die Verschwendung von Lebensmitteln kämpfen: »Direkt vom Beet«. Georg Dostmann

Minuten immer, dass wir trotzdem in den Garten eingeladen und aufgefordert wurden, uns etwas von der Ernte mitzunehmen und »ruhig ein bisschen mehr«. Die Quintessenz war, dass die älteren Leute keine oder nur wenig Affinität zum Internet haben. Also haben wir überlegt, ob es eine analoge Alternative gibt.

Thomas Seidel: Wir haben letztes Jahr den »Anhängen von Frische« gestaltet. In einer Partnerschaft mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. wollten wir die Brücke zwischen dem Internet und den älteren Menschen bauen. Ich habe Anhänger drucken lassen und der Stadtverband hat sie an die 186 Gartenvorstände in Chemnitz geschickt mit der Bitte, sie auszuteilen und einen Aushang mit Informationen zu machen. Der ein oder andere Gartenverein hat mitgemacht. Mit dem Anhänger signalisiert der Gärtner, dass man ihn ansprechen kann, weil er Teile seiner Ernte abgeben würde. Und der Städter wiederum sollte dazu animiert werden, durch die Gartenanlage zu gehen. Das Ziel war, dass man diese analoge Brücke baut und die Leute zusammenbringt.

Was ist der Gedanke hinter »Direkt vom Beet«?

Thomas Seidel: Es darf doch nicht sein, dass zum selben Zeitpunkt – selbst in der Erntesaison – Obst und Gemüse importiert und teuer eingekauft werden muss und gleichzeitig wird im Garten durch eine Überernte Essen weggeschmissen. Dem wollen wir entgegenwirken.

Aber Obst und Gemüse ist längst nicht alles, was auf »Direkt vom Beet« angeboten wird. Wenn im Winter nichts wächst, kann man auch Saatgut oder Pflanzen tauschen. Außerdem kann man den eigenen Garten inserieren, wenn man ihn abgeben möchte oder sich Mithelfer für eine gemeinsame Gartenbewirtschaftung suchen. Das bisher ungewöhnlichste Inserat war jedoch ein lebendiges Huhn für vier Euro.

Wie haben Sie die App erstellt?

Thomas Seidel: Nachdem sich die ersten Nutzer auf unserer Webseite angemeldet hatten, kam immer wieder der Wunsch auf, dass es doch viel schöner wäre, wenn es auch eine App gäbe. Dann wäre man viel schneller über neue Angebote in der Nähe informiert. Ich bin zwar Programmierer, hatte damals aber noch gar keine Ahnung, wie man Apps programmiert, weil ich damit noch nichts zu tun hatte. Dann hat mir jemand erzählt: »Ich war 14 Tage krank und habe eine App programmiert.« Da habe ich gedacht, dann kann ich das bestimmt auch. Also habe ich über Weihnachten die »Direkt vom Beet«-App erstellt und am 3. Januar dieses Jahres ist sie online gegangen.

Grit Heinig: Thomas macht die ganze Programmierarbeit abends, nachts, am Wochenende, im Urlaub seit mehr oder weniger anderthalb Jahren. Das ist ein reines Ehrenamt.

Um sich an »Direkt vom Beet« zu beteiligen, muss man sich nur mit einer E-Mail-Adresse und einem Passwort oder über den Facebook-Account

anmelden, mehr Daten braucht es nicht. Die werbefreie App nutzen bisher über 2.400 Mitglieder, die Gemeinschaft wächst täglich weiter.

Thomas Seidel: Nach der Anmeldung hat man sofort die Möglichkeit, in den Angeboten oder den Gesuchen zu stöbern, jemandem eine Nachricht zu schreiben oder selbst ein Angebot zu schalten. Dafür muss man nur eine Überschrift und einen kurzen Text eingeben sowie Postleitzahl und Ort, dass Nutzer es auf der Karte wiederfinden können.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass zum Beispiel ein Imker, der sich keine eigene Webseite leisten kann, herzlich eingeladen ist, seinen Honig anzubieten. Die Leute, die sich für ihr liebes Hobby ein bisschen Geld dazuverdienen möchten, können hier ihre Waren zu einem Preis anbieten. Primär geht es aber weiterhin um das kostenlose Abgeben oder Selbsternten im Tausch für zum Beispiel Unkrautjäten. Viele haben sich über die sozialen Medien gemeldet und gesagt: »Schade, dass es das nicht bei uns gibt.« Und ich schreibe dann immer zurück: »Bei euch gibt es das, sobald der Nachbar mitmacht.« »Direkt vom Beet« ist zwar aus Chemnitz, aber nicht nur für Chemnitz. Es hat den größten Effekt, wenn jeder es nutzt.

Neu ist, dass sich Kleingartenvereine über die Webseite und die App ihre eigenen Profile erstellen können. Die Idee dazu kam Thomas Seidel während der Corona-Pandemie, als ihm auffiel, dass viele Internetseiten von

Vereinen zu veraltet sind, um mit Mitgliedern Informationen auszutauschen. Dabei wollte er helfen. Wer sich als Verein anmeldet, kann sich sozusagen eine eigene Homepage auf der Plattform erstellen und dort Neuigkeiten austauschen.

Am 18. Juni ist »Direkt vom Beet« ein gemeinnütziger Verein geworden, wie kam es dazu?

Thomas Seidel: Es geisterte mir schon lange durch den Kopf, einen Verein zu gründen, denn es gibt einige Menschen, die gern Gründungsmitglieder werden und mithelfen wollten. Jetzt sind wir neun Mitglieder und freuen uns über jeden, der mitmachen möchte. Die Vorbereitung hat etwa drei Monate gedauert. Wir haben eine Satzung erstellt und als Vereinsziele vor allem den Umweltschutz mit der Einsparung von Verpackungsmüll und der Eindämmung der Lebensmittelverschwendung festgelegt. Soziale Aspekte spielen aber natürlich auch eine Rolle und wir wollen verstärkt mit anderen Vereinen zusammenarbeiten.

Grit Heinig: Ich kann mir vorstellen, dass über »Direkt vom Beet« auch Freundschaften oder zumindest soziale Kontakte entstehen, die dann wieder positiv für beide Seiten sind. Mein Gedanke war auch, dass wenn jemand schon jahrelang einen Garten bewirtschaftet, hat er ein unglaubliches Wissen über alles was hier wächst, was man vielleicht tut oder nicht tut für gutes Wachstum und an dem Wissen könnten andere teilhaben, während sie seinen Rasen mähen oder die Äpfel pflücken.

Thomas Seidel: Wenn man diesen einfachen Weg geht, dass sich ein Nicht-Gärtner mit einem Kleingärtner trifft – entweder durch den Anhänger oder durch die App – dann ist schon viel geschafft und der Rest passiert von alleine. Wir haben bewusst keinen Shop gemacht und bewusst keine Grenze gezogen nur für Chemnitz oder nur für Sachsen. Wir machen das deutschlandweit und über die Grenzen hinaus, es kamen sogar schon Anfragen aus der Schweiz, Österreich/Tirol im letzten Jahr.

Im Moment sind Grit Heinig und Thomas Seidel auf der Suche nach neutralen Übergabestellen im Chemnitzer Stadtgebiet, an denen die Lebensmittel hinterlegt werden können. Auf diese Weise können Kleingärtner und Interessenten aus unterschiedlichen Stadtteilen zusammenfinden und Ware übergeben, ohne Adressen austauschen zu müssen.

Was wünschen Sie sich für »Direkt vom Beet« und für die Stadt Chemnitz in der Zukunft?

Thomas Seidel: Für die Chemnitzer wünsche ich mir, dass die Vorurteile zwischen Kleingärtnern und Städtern aufgebrochen werden. Deswegen habe ich »Direkt vom Beet« gegründet und bin auch im Kleingartenbeirat, weil man das ein oder andere mit einer Entscheidung oder einem Rat an den Stadtrat bewegen kann. Für »Direkt vom Beet« wünsche ich mir ganz viele Mitmacher. Und vielleicht Sponsoren. ■

Tag der offenen Bus-Tür am 17. Juli 2020



Am 18. Juli rücken Limbach-Oberfrohna und Chemnitz noch enger zusammen, denn ab diesem Tag verkehrt der „PlusBus“ der Linie 526 in den Stoßzeiten aller 30 Minuten zwischen beiden Städten und startet wochentags früher. Darüber hinaus fährt der „PlusBus“ an Freitagen und Sonnabenden bis spät nachts. So bekommen die

Chemnitzer und Limbach-Oberfrohnaer die Möglichkeit, die kulturellen und kulinarischen Angebote beider Städte zu erkunden. Die Fahrzeit beträgt nur rund eine halbe Stunde. Ohne Parkplatzsuche, ohne Parkgebühren und ohne Stress hinterm Lenkrad. VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Es ist mir eine besondere Freude, dass der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) dafür federführend verantwortlich ist, unser Credo lautet ja auch „Gemeinsam mobil!“! Gemeinsam mit der Regionalverkehr Westsachsen GmbH bringen wir Sie mit der „PlusBus“-Linie 526 sicher zur Arbeit, in die Stadt hallen und Kinos, in Museen und Gaststätten, zu Großeltern, Kin-

dern, Enkeln und Freunden.“ Tag der offenen „PlusBus“-Tür: Für alle Interessierten gibt es am Freitag, dem 17. Juli 2020, zwischen 9:00 und 11:00 Uhr die Möglichkeit, ein neu beklebtes „PlusBus“-Fahrzeug intensiv in Augenschein zu nehmen. In dieser Zeit steht der lila „PlusBus“ auf dem Rathausplatz in Limbach-Oberfrohna und ist für alle zum Besichtigen und Probefahren offen. Die Mitarbeiter der Regionalverkehr Westsachsen GmbH und des Verkehrsverbundes Mittelsachsen sind vor Ort und beantworten gern Ihre Fragen zum Projekt „PlusBus“ – und für jeden Besucher vor Ort gibt es natürlich auch eine kleine Überraschung!



Foto: VMS/Susann Brumm

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/742/19)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Hegelstraße, Flurstücke 1001/12, 1001/13, 233/14, 233/8, 233/6, Gemarkung Gablenz, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1970 (gelegen zwischen Bernhard- und Adelsbergstraße)

Anfangspunkt: Bernhardstraße, Flurstück 442b, Gemarkung Gablenz

Endpunkt: Adelsbergstraße, Flurstück 362/32, Gemarkung Gablenz

Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 323 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zu einer Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauens-

dienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 19.06.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Errichtung von zwei Messstellen-gruppen zur Sanierungsplanung des 2. Abschnittes der Sanierung des Grundwasserschadens am Altstandort Chemiehandel, Werner-Seelenbinder-Straße

Vergabenummer: 10/36/20/004

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Geldtransportleistungen für verschiedene Einrichtungen der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/21/20/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

- Teilnahmewettbewerb

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen für die Stadt Chemnitz

Los 1: Übersetzungsleistungen durch staatlich geprüfte oder beeidigte Übersetzer/innen/beeidigte Übersetzungsleistungen

Los 2: Dolmetscherleistungen

Los 3: Dolmetscherleistungen durch beeidigte bzw. staatlich geprüfte Dolmetscher/innen

Los 4: Dolmetscherleistungen mit Assistenzfunktion

Los 5: Videodolmetschen

Los 6: Telefondolmetschen

Los 7: Gebärdendolmetschen

Vergabenummer: 10/10/20/045

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von

Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurdienstleistungen nach VgV

Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –

12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei

unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Bekanntmachung zum Entwurf einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1a i. V. m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 BImSchG, §§ 8 f. der 9. BImSchV gegenüber der Sachsen Guss GmbH, Obere Hauptstraße 228 – 230 in 09228 Chemnitz

Die Sachsen Guss GmbH, Obere Hauptstraße 228 – 230 in 09228 Chemnitz betreibt eine Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 t oder mehr je Tag. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 und Anhang 1 Nr. 3.7.1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Sie unterliegt der Industrieemissions-Richtlinie. Sachlich und örtlich zuständige Genehmigungsbehörde ist die Stadt Chemnitz als untere Immissionsschutzbehörde.

Gegenüber der Sachsen Guss GmbH soll, insbesondere auf Grund des § 17 Absatz 1 Satz 2 BImSchG i. V. m. § 28 BImSchG, eine nachträgliche Anordnung erlassen werden, bei der Emissionsbegrenzungen neu festgelegt werden.

Bei Anlagen, die der Industrieemissions-Richtlinie unterliegen, ist vor dem Erlass einer nachträglichen Anordnung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG, durch welche Emissionsbegrenzungen neu festgelegt werden sollen, der Entwurf der Anordnung öffentlich bekannt zu machen. § 10 Absatz 3 und 4 Nr. 1 und 2 BImSchG gilt

für die Bekanntmachung entsprechend.

Wesentliche Inhalte der Anordnung sollen sein:

- Festlegung von Immissionswerten für Geruch im Einwirkungsbereich der Anlage,
- Absenkung der Emissionsgrenzwerte für alle staubhaltigen Quellen von 8 mg/m³ auf 5 mg/m³ und deren messtechnischer Nachweis,
- Absenkung bzw. Festlegung der Emissionsgrenzwerte für weitere Luftschadstoffe Schwefeloxide, Benzol, Toluol, Amine und Formaldehyd und deren messtechnischer Nachweis,
- Prüfung und Festsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der diffusen Emissionen,
- Maßnahmen zum Lärmschutz,
- Festlegung von Lärmimmissionsrichtwerten und deren messtechnischer Nachweis.

Der vollständige Entwurf der nachträglichen Anordnung sowie die für den Anordnungsteil nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG entscheidungserheblichen Unterlagen werden in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020 im Internet unter dem Link <https://www.chemnitz.de/>

[chemnitz.de/umwelt/bekanntmachungen/index.html](https://www.chemnitz.de/umwelt/bekanntmachungen/index.html)

veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung (Az.: 36.31Ge32.30. 05-609/18) und die für den Anordnungsteil nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG entscheidungserheblichen Unterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom **20.07.2020** bis einschließlich **19.08.2020** in der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Umweltamt, Haus A, 1. OG, Zimmer A113 während der allgemeinen Dienststunden

Mo – Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo – Mi: 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Do: 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

zur Einsicht aus.

Personen, die im Technischen Rathaus Einsicht in den Bescheidentwurf nehmen möchten, melden sich für eine Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0371 488-3630, 0371 488-3631, 0371 488-3678 oder 0371 488-3601 im Umweltamt der Stadt

Chemnitz. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung und unter Beachtung der für das Technische Rathaus gültigen Hygieneregeln (Abstandsregeln, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, ...) aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen kann.

Während der Auslegung und bis einen Monat nach Auslegungsende, also bis einschließlich **18.09.2020**, können Einwendungen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch oder, nach Terminvereinbarung und unter Beachtung der für das Technische Rathaus gültigen Hygieneregeln (Abstandsregeln, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, ...) aufgrund der Corona-Pandemie, zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz erhoben werden. Einwendungsbefugt sind Personen, deren Belange durch die nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist für den Anordnungsentscheidungsentschluss alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, welche die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden nicht zugelassen. Die Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Anlagenbetreiber unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Die endgültige Fassung der nachträglichen Anordnung wird dem Betreiber und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich zugestellt (§ 10 Abs. 7 BImSchG). Die Zustellung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 BImSchG).

gez. **Scharbrodt**
Dr. Thomas Scharbrodt //
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenabschnittes nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/766/20)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Verlängerung der Abbéstraße, Flurstück T.v. 687, Niederrabenstein, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1

Anfangspunkt: böw – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1969 und Verbindung der östl. Flurstücksgrenzen der Flurstücke 683/1 und 682/2, Niederrabenstein

Endpunkt: Ortsstraße „Abbéstraße“, Flurstücksgrenze 606/1, Niederrabenstein

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 33 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete neue Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzu-legen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internet-seite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[nitz/de/stadt/services/kontakt_elektronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/stadt/services/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.](http://www.chemnitz.de/chem-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 19.06.2020

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Teiles einer Straßenfläche (Zufahrt) nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/767/20)

1. Straßenbeschreibung

„Gabelsbergerstraße“, Flurstück 143c, Gemarkung Reichenbrand, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 310

2. Absichtserklärung

Das unter 1. näher bezeichnete

Straßenflurstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Länge von 57 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) Sächs StrG Gemeingebrauch (§ 14 Sächs StrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz

vorgebracht werden.

Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit per-

sönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.06.2020

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 53. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Chemnitz im Bereich Mozartstraße/Neefestraße im Stadtteil Kapellenberg

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Mozartstraße/Neefestraße im Stadtteil Kapellenberg beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

vom 20.07.2020 bis 03.08.2020

im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: **montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr.**

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt gegeben.

Damit der Infektionsschutz gewähr-

leistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

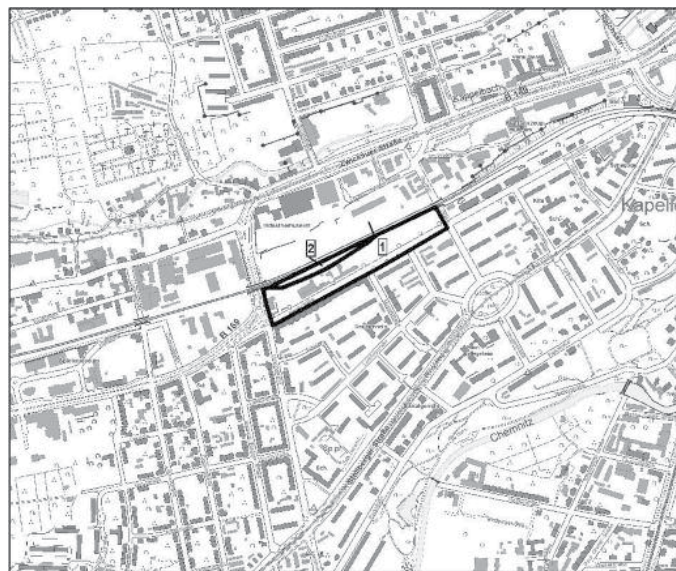
Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingebracht werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09106 Chemnitz, E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de
Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 02.07.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Mozartstraße/Neefestraße
Stadtteil Kapellenberg

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
1	gemischte Baufläche	gewerbliche Baufläche	3,4
2	Fläche für Bahnanlagen	gewerbliche Baufläche	0,3

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 22.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/2020/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 7.960.120,00 EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Teilbeträgen.
Der Verbandsvorsitzende wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt. Über die Aufnahme der Teilbeträge ist jeweils in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

Beschluss-Nr. 03/2020/B

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Umfang des zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestehenden Kassenkredits nach Genehmigung der Haushaltssatzung an den darin festgelegten Höchstbetrag von 10.100.000 € anzupassen.

Beschluss-Nr. 04/2020/B

Die Verbandsversammlung beschließt:

- I. Der Jahresabschluss des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) als
 - Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 35.670.600,92
 - Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 426.951,23 und Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.09.2019 wird festgestellt.
- II. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 426.951,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- III. Dem Verbandsvorsitzenden des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) erteilt.

Ergebnis der überörtlichen Prüfung (Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers):

WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 2 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2017 (Anlage 1) des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz, unter dem Datum vom 9. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird

„Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge, Chemnitz: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge, Chemnitz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Zweckverbands abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bil-

anzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, 9. September 2019

M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. **Matthias Neumann** //
Wirtschaftsprüfer
gez. **Thomas Böckmann** //
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2017 für die Dauer von 7 Arbeitstagen in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt. An diesen Tagen können diese Unterlagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2020/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Jürgen Anger in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge zu berufen. Die Verbandsversammlung beschließt, Anja Täschner und Julia Schwertner aus der Gruppe der OrgL im Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge abzurufen.

Sven **Schulze** //
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenteiles und deren Wege nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/764/20)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Teil der Jacquardstraße, Flurstücke T.v. 687, T.v. 688, 689 und 690, Gemarkung Niederrabenstein, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 436
Anfangspunkt: ab der Flurstücksgrenze 714 Niederrabenstein 15 m in nördl. Richtung, gelegen zwischen den Flurstücken 679/7 und 684/3, Niederrabenstein

Endpunkt: Straße „Sonnenhügel“, westl. Flurstücksgrenze des Flurstückes 337/11, Niederrabenstein zwischen den Flurstücken 686 und 336f, Niederrabenstein
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 573 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Wegebeschreibungen

Bezeichnungen:

a) beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1967

Flurstück T.v. 687, Niederrabenstein

Lage – südlich des neuen Teiles der Jacquardstraße

Anfangspunkt: Flurstücksgrenze des

Fl.St. 714, Niederrabenstein zwischen den südl. Flurstücksgrenzen der Flurstücke 679/7 und 684/3, Niederrabenstein

Endpunkt: 15 m ab der Flurstücksgrenze 714, Niederrabenstein in nördliche Richtung und Beginn des neuen Teiles der Jacquardstraße

Widmungsbeschränkung: Fußgänger
Länge: 15 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

b) beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1968

Flurstück T.v. 687, Niederrabenstein
Lage – westlich des neuen Teiles der Jacquardstraße

Anfangspunkt: Flurstücksgrenze des Fl.St. 714, Niederrabenstein zwischen den Flurstücken 679/1 und 678/3, Niederrabenstein

Endpunkt: neuer Teil der Jacquardstraße zwischen den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 679/1 und 678/3, Niederrabenstein

Widmungsbeschränkung: Fußgänger
Länge: 35 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

c) beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1969

Flurstück T.v. 687 und T.v. 688, Niederrabenstein

Lage – westlich des neuen Teiles der Jacquardstraße in Richtung „Abbéstraße“

Anfangspunkt: Flurstücksgrenze des Fl.St. 714, Niederrabenstein zwischen den Flurstücken 678/1 und 677/3, Niederrabenstein

Endpunkt: Verbindung der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 683/1 und 682/2, Niederrabenstein

Widmungsbeschränkung: Fußgänger
Länge: 122 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zu einer Ortsstraße gewidmet. Die unter Punkt 2 aufgeführten Wege werden nach §§ 3 und 6 des gleichen Gesetzes zu beschränkt-

öffentlichen Wegen (Gehwegen) gewidmet.

Die Widmungen der Straße und Wege werden einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügungen können während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen können innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widersprüche erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektro-

nischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügungen werden gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gelten am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 19.06.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 24. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

(1) Die Stadt Chemnitz erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Leistungen des Gutachterausschusses Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Es kann davon abgesehen werden, Kosten für die Bescheiderstellung festzusetzen oder zu erheben, wenn im Rahmen einer anderen Satzung der Stadt Chemnitz für die eigentliche Leistung Gebührenfreiheit besteht.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskosten-schuld eines anderen kraft Ge-

setzes haftet.

(2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich unter Berücksichtigung
• des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und
• der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist
nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.
Für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder einer Nichterhebung von Kosten (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) entsprechend § 8a SächsKAG i. V. m. § 11 SächsVwKG oder einer Gebührenbefreiung (Persönliche Gebührenfreiheit) nach § 8a SächsKAG i. V. m. § 12 SächsVwKG unterliegen noch im kommunalen Kostenverzeichnis durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung.

Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im kommunalen Kostenverzeichnis, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. 5 Euro bis 25.000 Euro

festgesetzt.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.
Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
(3) Die Mindestgebühr beträgt fünf Euro.

§ 4

Auslagen

(1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen

(2) Abweichend von Absatz 1 kann

im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 4 a

Zusätzliche Aufwendungen für Leistungen des Gutachterausschusses

(1) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens werden hierfür Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
(2) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 5

Entstehung der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung.
In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungs-

kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

(2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 6

Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Chemnitz einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 7

Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, § 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses beschlossen am 22. Mai 2013, ausgefertigt am 23. Mai 2013, in der vom 13. Oktober 2016 geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 41/16 vom 12. Oktober 2016 außer Kraft.

Chemnitz, den 26.06.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Anlage Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR	Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
1		Allgemeine Verwaltung					
1	1	Schreibauslagen				Werden mehrere gleiche Abschriften, Fotokopien, Schulzeugnisse und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, wird für die zweite und jede weitere Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR erhoben.	
1	1.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten – je Seite für jede weitere Seite (angefangene Seiten werden voll berechnet)	0,50 0,15				
1	1.2	Ausfertigung und Abschrift für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke, je angefangene Seite	0,05	1	3	Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Bescheinigungen, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	11,70
1	1.3	Ausfertigung und Abschriften in elektronischer Form je Datei	2,50	1	4	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers je angefangene halbe Stunde	21,90 bis 50,80
1	1.4	Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer Urkunde sind als Auslagen nach § 13 SächsVwKG zu erheben.		1	5	Akteneinsicht, Anfertigung von Reproduktionen, Auszüge	
1	1.5	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	Schreibauslagen nach Tarifstellen 1.1.1 bis 1.1.4 können bis auf das 5-fache erhöht werden.	1	5.1	Einsicht in Akten, Karteien, Register, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind	52,60 bis 104,80
1	2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie, Schulzeugnis und dergleichen durch die Meldebehörde, die Bürgerservicestellen, das Standesamt, das Stadtarchiv oder das Schulamt je Beglaubigung	5,00	1	5.2	Akteneinsicht und Auszüge das Bauaktenarchiv betreffend	

Fortsetzung Seite 19

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
1	5.2.1	Recherche von Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers je angefangener Viertelstunde (Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine Benutzung erfolgt.)	10,20
1	5.2.2	Auskunft durch Bedienstete aus Unterlagen des Bauaktenarchivs je angefangene Viertelstunde	10,20
1	5.2.3	Einsichtnahme in Unterlagen des Bauaktenarchivs je Vorgang	20,50
1	5.2.4	Anfertigung von Reproduktionen in einer Auflösung bis 300 dpi und Ausgabe auf Datenträger je angefangene Viertelstunde	10,20 zzgl. 4,00 EUR Grundgebühr je Auftrag
		Für die Ausgabe auf Papier gelten die Bestimmungen der Entgeltordnung bzw. das Preisverzeichnis der Verwaltungsdruckerei.	
1	6	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht, wenn nicht durch spezielle Regelungen anders bestimmt (Erhebung von Rechtsbehelfen ausgenommen)	8,70 bis 21,90
1	7	Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG je angefangene halbe Stunde	23,30 bis 50,80
2		Finanzverwaltung	
2	1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	17,00
2	2	Erstellen einer Saldenmitteilung	17,90
2	3	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre pro Jahr	9,60
2	4	Auszüge aus Konten und Akten, ggf. inklusive deren Versand je angefangene halbe Stunde	23,30 bis 36,70
2	5	Ausstellen einer Hundesteuerersatzmarke	5,00
2	6	Bescheinigung nach § 7i Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	40,00 bis 1.000,00
2	7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
2	8	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
2	8.1	Mahnungen für Abgaben im öffentlichen Recht bei Forderungen bis 50,00 EUR bei Forderungen über 50,00 EUR	5,00 5,00 EUR zzgl. 1 % des rückständigen Betrages aufgerundet auf volle 0,10 EUR, maximal 35,00
2	8.2	Vollstreckungsgebühren für Abgaben im öffentlichen Recht	45,00
2	8.3	Gebühren für Amtshilfeersuchen	45,00
2	8.4	Verwertungsgebühr für Pfandsachen	80,00
3		Recht, Sicherheit und Ordnung	
3	1	Fundsachen	
3	1.1	Ausstellung einer Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	11,70
3	1.2	Verwaltungsgebühr für die Behandlung und Verwahrung von Fundsachen Mindestgebühr Höchstgebühr bei einem Schätzwert von über 10 – 50 EUR bei einem Schätzwert über 50 EUR Geldfunde über 50 EUR	5,00 500,00 5,00 10 % vom Schätzwert 10 %
3	2	Auslagen bei Eheschließungen außerhalb der Dienststelle des Standesamtes: Villa Esche Parkstraße 58 Felsendome Rabenstein Weg nach dem Kalkwerk 4 Wasserschloss Klaffenbach Wasserschlossweg 8 Historische Straßenbahn Zwickauer Straße 164 Kapellchen Zeisigwald Forststraße 100 Schlosshotel Rabenstein Thomas-Müntzer-Höhe 14 Rathaus Grüna Chemnitzer Straße 109 Stadion Gellertstraße 25	17,10 36,40 22,30 22,40 11,90 24,10 43,00 27,70
4		Schule und Kultur	
4	1	gelöscht	
5		Soziales, Jugend und Kultur	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Leistung	Betrag in EUR
5	1	gelöscht	
6		Bauwesen	
6	1	Bescheinigung über Nichtbestehen, Nichtausüben (Verzicht) bzw. Wahrnehmen eines Vorkaufsrechtes nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz	44,30 bis 88,40
6	2	Bescheinigungen über Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes	
6	2.1	nach Baugesetzbuch	59,10 bis 137,30
6	2.2	nach § 40 des SächsStrG	27,30 bis 81,90
6	3	Ausstellung einer Anliegerbescheinigung für ein Grundstück	79,40
6	4	Wohnungsverwaltung Gemäß Sächsischem Belegungsrechtsgesetz (SächsBelG) vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 396), dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376) sowie dem geförderten Mietwohnungsbau im Rahmen der Landesprogramme des Freistaates Sachsen	
6	4.1	Gelöscht	
6	4.2	Erteilung oder Ablehnung einer Wohnberechtigungsbescheinigung	
6	4.2.1	Bescheinigung ohne Vergünstigung	15,80
6	4.2.2	Inhaber Chemnitzpass	7,90
6	4.2.3	§ 27 Abs. 3 und 4 WoFG (Härtefall)	26,80
6	5	Zuweisung/Bestätigung einer Adresse	21,90 bis 218,50
6	6	Genehmigung einer Überfahrt	142,80 bis 285,60
6	7	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	
6	7.1	Zeugnis für sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	83,40 bis 158,80
6	7.2	Negativzeugnis für sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	32,30
6	8	gelöscht	
6	9	Bereitstellung eines Löschwassernachweises	49,80
6	10	Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung und die ausreichende Löschwasserversorgung für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 SächsBO	75,30
6	11	Erteilen einer schriftlichen Auskunft zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB bzw. Aus-baubeiträgen nach KAG auf einem Formblatt	17,70
6	12	Erteilung/Versagung der Zustimmung zu Medienverlegungen/Trassenbestätigungen, je Stunde	63,00
6	13	Gutachterausschuss	
6	13.1	Bodenrichtwert-/Markttrichtwertauskünfte	
6	13.1.1	schriftliche Auskunft über Richtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	30,00 je Richtwert
6	13.1.2	digitale Datenabgabe Richtwerte	150,00 Grundgebühr zzgl. 1,00 je Datensatz
6	13.1.3	Abgabe der Richtwertkarte z. B. als Shape- bzw. DXF-Datei	250 % von Tarifstelle 6.13.2.1
6	13.2	Abgabe einer Richtwertkarte (analog)	
6	13.2.1	für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	75,00
6	13.2.2	gelöscht	
6	13.2.3	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahmen)	37,50
6	13.3	Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
6	13.3.1	Grundstücksmarktbericht aktuell	65,00
6	13.3.2	Grundstücksmarktberichte älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 6.13.3.1
6	13.4	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
6	13.4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis 5 Kauffälle je 20,00 je weiteren Kauffall 10,00 mindestens 40,00
6	13.4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	37,50 je angefangene halbe Stunde
6	13.5	schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	30,00 je Auskunft
6	13.6	Erstattung von Gutachten	

Tarif- gruppe Nr.	Tarif- gruppe Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	13.6.1	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	
6	13.6.1.1	bis 50.000	Mindestgebühr 1.200,00
6	13.6.1.2	über 50.000 bis 100.000	4,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.000,00
6	13.6.1.3	über 100.000 bis 250.000	3,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.100,00
6	13.6.1.4	über 250.000 bis 500.000	2,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.350,00
6	13.6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000	1,5 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.600,00
6	13.6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000	1,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 2.850,00
6	13.6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000	0,5 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 5.350,00
6	13.6.1.8	über 25.000.000	0,25 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 11.600,00
Anmerkungen:			
(1)		Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %.	
(2)		Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	
(3)		Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	
(4)		In den Gebühren sind alle regelmäßig anfallenden Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 EUR je Seite berechnet.	
(5)		Sind in einem Gutachten Liquidationsobjekte zu bewerten,	

Tarif- gruppe Nr.	Tarif- gruppe Nr.	Leistung	Betrag in EUR
		ist der Gebühr die Summe des Wertes des fiktiv unbebauten Grundstücks und der Freilegungskosten zu Grunde zu legen.	
(6)		Sind in einem Gutachten auch Rechte Dritter zu bewerten, die den zu ermittelnden Wert des Grundstücks oder Rechtes mindern, so ist der Gebühr die Summe der Werte des unbelasteten Grundstücks oder Rechtes und der wertmindernden fremden Rechte zu Grunde zu legen, auch wenn die Ermittlung der wertmindernden Rechte selbst nicht ausdrücklich beantragt war.	
(7)		Sofern der Verkehrswert von Rechten an Grundstücken ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus der Summe des Wertes des unbelasteten Grundstücks und Rechtes.	
(8)		Bei der Erstattung eines Gutachtens mit Bruchteilseigentum ist der Gesamtwert des Grundstücks der Gebühr zu Grunde zu legen.	
6	13.6.2	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	1.500,00
6	13.6.3	gelöscht	
6	13.6.4	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von den Tarifstelle 6.13.6.2 erfasst	1.500,00
6	13.7	sonstige Amtshandlungen	
6	13.7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	45,00 je angefangene halbe Stunde, mindestens 90,00
6	13.7.2	in allen übrigen Fällen	37,50 je angefangene halbe Stunde, mindestens 75,00
6	14	Erstellen einer Farbtonkarte Mehrfertigung von Farbtonkarten	126,30 bis 189,30 63,30
7		Öffentliche Einrichtung	
7	1	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	30,00 bis 942,20
7	2	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	26,00 bis 942,10
7	3	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf, Aufhebung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarifgruppe 7, Tarifnummer 2 oder 6	30,00 bis 942,20
7	4	Ablehnung eines Antrages aufgrund einer Satzung oder eines Gesetzes	51,50 bis 508,90
7	5	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	54,60 bis 512,00
7	6	Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung sowie deren Änderungen bzw. nachträgliche Auflagen je angefangene halbe Stunde	30,00
7	7	Feststellung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	51,50 bis 508,90

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Kulturbetrieb in der Einrichtung
Stadtbibliothek in Teilzeit mit 32 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2021
mit der Option auf Weiterbeschäftigung, eine/n:

BIBLIOTHEKAR/IN, LEKTOR/IN

Kennziffer: 41/10 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

